

# BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN KLOSTER-, KANAL- SPITTELSTRASSE

---

## I N H A L T :

1. ALLGEMEINES
2. ZIEL UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES
3. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
4. DENKMALPFLEGE, STADTGESTALTUNG
5. ERSCHLIESSUNG
6. GRÜNFLÄCHEN
7. DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN
8. KOSTENÜBERSICHT  
FINANZIERUNG

## 1. ALLGEMEINES

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES KLOSTER-, KANAL- SPITTEL-STRASSE WURDE DURCH DEN STADTRAT AM 31.1.1977 BESCHLOSSEN. WEGEN SEINER UNMITTELBAREN NACHBARSCHAFT ZUM SANIERUNGSGEBIET WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DER SANIERUNGSPLANUNG GETROFFEN.

## 2. ZIEL UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANES

ZIEL DIESES BEBAUUNGSPLANES, DER EINE FLÄCHE VON 1,23 HA UMFASST, IST ES, INNERHALB SEINES GELTUNGSBEREICHES FESTSETZUNGEN ZU TREFFEN, DIE EINE GEORDNETE BEBAUUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN FLÄCHEN ZU ERMÖGLICHEN, INSBESONDERE SOLL DEN GEGENSEITIGEN PLANERISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN TEILBEBAUUNGSPLAN VI DES SANIERUNGSGEBIETES UND DIESEM BEBAUUNGSPLAN RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

## 3. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DER FESTGESETZTEN NUTZUNG NACH GLIEDERT SICH DER BEBAUUNGSPLAN IN ZWEI BEREICHE:

- ⊙ FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, DIE DURCH BESTEHENDE KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN UND DURCH DAS NOCH ZU ERRICHTENDE WEITERBILDUNGSZENTRUM GENUTZT WERDEN.
- ⊙ DIE RESTLICHEN FLÄCHEN SIND ALS MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 BAUNVO AUSGEWIESEN.

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN FESTGELEGT.

ZUR WAHRUNG DES HISTORISCHEN STRASSENBILDES SIND DIE FESTSETZUNGEN DER LBAUO (§§ 17, 19) VERSCHIEDENTLICH REDUZIERT (SIEHE GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES)

#### 4. STADTGESTALTUNG, DENKMALPFLEGE

DIE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGENDE KIRCHE ST. MARTIN DOMINIERT IM STADTBILD, SIE STELLT ALS MITTELALTERLICHES GEBÄUDE AUS DEM 15. JAHRHUNDERT EINES DER WENIGEN BEDEUTSAMEN BAUDENKMÄLER DER STADT KAISERSLAUTERN DAR.

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES TRAGEN DIESER STADTBILDBESTIMMENDEN ROLLE DER KIRCHE RECHNUNG, DER PFARRGARTEN IST ZUKÜNFTIG VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN.

DIE MÖGLICHE NEUBEBAUUNG AUF DEN SONSTIGEN GRUNDSTÜCKEN SOLL SICH IN IHREN BAUMASSEN UND IN DER DURCHGESTALTUNG IN DIE VORHANDENE UMGEBUNG EINFÜGEN.

#### 5. ERSCHLIESSUNG

##### ① FLIESSENDER VERKEHR

IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGEN KEINE, DEM KFZ-VERKEHR GEWIDMETEN STRASSEN, DIE ERSCHLIESSUNG DER GEBÄUDE ERFOLGT ENTWEDER ÜBER AUSSERHALB LIEGENDE STRASSEN ODER ÜBER DIE FUSSGÄNGERZONE.

##### ● RUHENDER VERKEHR

DIE NOTWENDIGEN PKW-EINSTELLPLÄTZE KÖNNEN BEI DER ZULÄSSIGEN BEBAUUNG GRÖSSTENTEILS NUR IN FORM VON TIEFGARAGEN AUF DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKEN ODER IN UNMITTELBARER NÄHE AUF ANDEREN GRUNDSTÜCKEN (Z.B. IM GEPLANTEN PARKHAUS) NACHGEWEISEN WERDEN.

##### ● FUSSGÄNGER

DIE ERBSENGASSE IST ALS FORTFÜHRUNG DER ENGELSGASSE ZUR KANALSTRASSE HIN PLANERISCH FESTGESETZT.

## 6. GRÜNFLÄCHEN

MIT AUSNAHME DES ÖFFENTLICHEN KINDERSPIELPLATZES (ETWA 1600 QM) IST DER GESAMTE PFARRGARTEN ALS PRIVATE GRÜN-  
FLÄCHE AUSGEWIESEN.

## 7. DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN

ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND KEINE BESONDEREN  
MASSNAHMEN ERFORDERLICH.

DIE VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES HÄNGT VON DEN  
DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BAUHERRN ZUR VERFÜGUNG  
STEHENDEN MITTELN UND DER MÖGLICHKEIT DER ARBEITSBE-  
WÄLTIGUNG AB.

## 8. KOSTENÜBERSICHT

AUS DER VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENTSTEHEN ETWA FOL-  
GENDE KOSTEN:

STRASSEN UND ÖFFENTLICHE FUSSWEGE	100.000,-- DM
ABWASSERBESEITIGUNG	12.000,-- DM
WASSERVERSORGUNG	-
ELEKTRISCHE VERSORGUNG	67.000,-- DM
STRASSENBELEUCHTUNG	28.000,-- DM
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN UND SPIELPLÄTZE	100.000,-- DM
FEUERMELDEANLAGEN	
GRUNDERWERB DER GEMEINBEDARFSFLÄCHEN SOWIE KOSTEN FÜR UMLEGUNG UND VERMESSUNG	5.000,-- DM
GESAMTE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN	<u>312.000,-- DM</u>

HIERVON TRÄGT DIE STADT DEN KOSTENANTEIL, DER NICHT DURCH  
DIE GELTENDEN SATZUNGEN ÜBER ERSCHLIESSUNGS- UND ANLIEGER-  
BEITRÄGE GEDECKT WIRD.

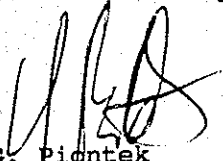
KAISERSLAUTERN, DEN 30.06.1980

STADTVERWALTUNG  
IN VERTRETUNG

*[Handwritten signature]*

Ausgefertigt:

Kaiserslautern, 01.08.1994  
Stadtverwaltung



G. Piontek  
Oberbürgermeister